

Ratsfraktion der MBI - Wählergemeinschaft Mülheimer Bürger Initiativen

MBI-Fraktionsgeschäftsstelle:
Tel. : 3899810 Fax: 3899811

Kohlenkamp 1, 45468 Mülheim
e-mail: mbi@mbi-mh.de, Internet: www.mbi-mh.de

MBI

Gleiches Recht für alle:
Geld zurück aus unrechtmäßigen
medl-Gaspreiserhöhungen!



Gute Nachricht für viele medl-Kunden, die in den letzten Jahren die Gaspreiserhöhungen nicht bezahlten: Sie können die einbehaltenen Gelder behalten! Ein Riesenerfolg auch der BI gaspreise-runter-mh!

Und die anderen medl-Kunden?

MBI fordern Gleichbehandlung und empfehlen allen medl-Kunden, die Jahresabrechnung zu kürzen!

Die ersten Jahresabrechnungen der medl für 2009 kamen Mitte Juni. Das heißt auch Hochbetrieb im MBI-Büro, denn von Transparenz kann bei den medl-Rechnungen keine Rede sein und die Mülheimer Verbraucherzentrale hält sich bei medl-Preisen und städt. Gebühren dezent zurück.

Frau S. aus MH z.B. rief ganz aufgeregt im MBI-Büro an. „Ich bin fast schwindelig. Seit Stunden rechne ich alle Abrechnungen der medl aus den letzten Jahren rauf und runter. Ich kann aber nicht herausfinden, ob und an welcher Stelle sie die von mir bei den letzten 3 Jahresrechnungen gekürzten Beträge eingefordert oder versteckt hat.“ Wir konnten sie aufklären: Nirgends, denn auch bei Frau S. hat die medl ihre Nachforderungen klammheimlich abgeschrieben. Dabei hatte sie noch im letzten Nov. Frau S. einen bitterbösen Drohbrief geschickt mit der Androhung von rechtlichen Schritten, wenn sie nicht binnen 1 Woche das einbehaltene Geld bezahle. Nichts geschah und nun ist Frau S. um mehr als 700 Euro reicher. Das geht vielen anderen medl-Kunden genauso. **Bis hierher ein Riesenerfolg der Bürgerinitiative, ohne die sicherlich etliche sich von der medl hätten ins Bockshorn jagen lassen. Ein großes Dankeschön aber auch an die ca. 50 Kläger, die stellvertretend den Erfolg vor Gericht erstritten und dafür erst einmal selbst in Vorleistung gingen!**

Was war geschehen, dass die medl bei vielen hunderten ihrer Kunden auf das Geld für die Preiserhöhungen der letzten Jahre verzichtet? Sie hat in ausnahmslos allen Fällen vor Gericht verloren, weil die Preisanpassungsklauseln in den Sonderverträgen unwirksam sind. Da fast alle Kunden Sondervertragskunden sind, müsste sie nun selbst das Geld einklagen bei denjenigen, die seit Jahren die Jahresrechnung um den Betrag der Erhöhungen gekürzt haben und nicht vor Gericht klagten, und die medl würde verlieren! Ergo verzichtet sie freiwillig auf ihre Ansprüche, was sinnig ist!

Wenn die Preiserhöhungen unwirksam waren, dann bitteschön für alle, zumindest für alle Sondervertragskunden, und zwar für Gas und für Fernwärme! Gleiches Recht für alle muss als fundamentaler Grundsatz eines demokratischen Rechtsstaates auch in Mülheim und auch für die medl gelten!



Das hatten die MBI im letzten Hauptausschuss auch beantragt, doch alle, also SPD, CDU, FDP und Grüne, stimmten dagegen. Schlimm, weil es das Gleichbehandlungsgebot grob verletzt. Die gleichen Politiker hatten das auch bei gerichtlich erwiesenen unrechtmäßigen Müll- und Abwassergebühren bereits sträflich außer acht gelassen. Bei den Gebühren kann man dann leider nichts mehr machen, bei den Gaspreisen aber sehr wohl!

Mehr dazu auf der Rückseite

**nächstes Treffen der Initiative
am Mittwoch, dem 23. September, um 19.00
Uhr Gaststätte „Altes Schilderhaus“ Südstr.**

**gaspreise-runter-mh
BürgerInitiative**

Gaspreise kürzen - aber richtig!

Man muss nicht gleich vor Gericht ziehen, um die unrechtmäßig gezahlten Gaspreiserhöhungen zurück zu bekommen. Jede/r kann spätestens jetzt anfangen, wie Frau S. Widerspruch gegen die medl-Gaspreise einzulegen und vor allem die Jahresrechnung jetzt zu kürzen, da vorerst die medl nicht daran zu denken scheint, freiwillig Gelder zurück zu erstatten. Deshalb gilt praktisch eine Art Faustrecht, leider. Wenn man/frau dabei keine groben Fehler macht - wie einfach nichts zu zahlen ohne Begründung o.ä. - kann auch nichts passieren, denn den Gashahn abdrehen darf die medl nicht, wenn man sich auf § 315 BGB beruft oder/und die Unwirksamkeit der Preisanpassungsklauseln. **Hier einige weitere Hinweise:**

- Für alle gilt: Unverzüglich der medl mit einem kurzen Schreiben **die Einzugsermächtigung entziehen**, um sich die Möglichkeit zur Kürzung zu eröffnen. Wenn die medl über die Einzugsermächtigung bereits ihre Forderung aus der Jahresrechnung hat abbuchen lassen, so **machen Sie diese Buchung rückgängig**, was innerhalb von 6 Wochen möglich ist. Berechnen Sie dann die **Jahresrechnung mit den von Ihnen akzeptierten Preisen neu, bestimmen danach ihren akzeptierten Abschlag** und berechnen, ob und welche Nachforderungen der medl sie akzeptieren bzw. ob Sie bei Ihrer Rechnung zuviel gezahlt hatten, was sie dann mit den zukünftigen Abschlägen verrechnen. Sie sollten das möglichst bald tun, um der medl genau vorzurechnen, welche Preise sie akzeptieren und welche Abschläge Sie zahlen.
- **Mieter** sollten ihre Vermieter auffordern, dies zu tun. **Mitglieder von Eigentümer-Gemeinschaften** müssen ihren Verwalter dazu auffordern.

Nachdem die medl nun serienweise Sonderverträge gekündigt hat, sollten alle Kunden ganz besonders darauf achten, die Rechnungen richtig zu kürzen. Inzwischen ist die Lage ziemlich verworren und viele verschiedene Fälle sind möglich.

- Am einfachsten ist es für die **medl-Kunden, die seit 2004 bzw. 2005 Widerspruch einlegten** und seither Kürzungen bei der Jahresrechnungen vorgenommen haben. Überprüfen Sie, ob die medl keine in den vergangenen Jahren einbehaltenen Beträge in Rechnung gestellt hat oder auf S. 1 unter „bis 09.06.2009 gezahlt ...“ abgezogen hat o.ä.. Es sieht so aus, als hätte sie das in diesem Jahr bei vielen unterlassen (s.o.). **Damit hat die medl die Kürzungen der letzten Jahre anerkannt!** Der Rest wie bisher jedes Jahr, d.h. auf S.2 den Gesamtverbrauch mal den akzeptierten Preis nehmen usw... Sie können auch das aktualisierte Formular benutzen, herunterzuladen über <http://www.mbi-mh.de/Medl-Jahresabrechnung09.doc>
- Komplizierter ist es bei **Sondervertragskunden, die bisher weder klagten, noch ihre Jahresrechnung um das unrechtmäßig gezahlte Geld für Preiserhöhungen kürzten**, sondern nur Widerspruch einlegten und unter Vorbehalt weiter zahlten. Die sollten genau ausrechnen, was sie für die letzten 3 Rechnungsjahre zuviel gezahlt haben und der medl einen Vorschlag machen, wie sie das Geld einbehalten wollen, z.B. durch Aussetzen etlicher Abschlagszahlungen. Nur sollte jede/r der medl das genau vorrechnen. Einfach nichts mehr bezahlen, geht nicht!
- **Wer überhaupt noch nichts gegen die Gaspreiserhöhungen unternommen hat** und Sondervertragskunde ist, der lege als erstes und unverzüglich Widerspruch ein, mit dem er sein Geld für die letzten 3 Jahre zurückverlangt. Als nächstes bzw. gleichzeitig die Einzugsermächtigung zurückziehen (im Muster enthalten) und die Jahresrechnung kürzen!
Muster unter <http://www.mbi-mh.de/Widerspruch-Medl-Sondervertragskunden.doc>

**Bei Unklarheiten oder Nachfragen im MBI-Büro anrufen,
werktags ab 10 Uhr unter 3899810**

Die medl macht schon wieder eine sauteure Image-Kampagne „Wir alle sind Mülheim!“ für täglich halbseitige Anzeigerserien in WAZ, NRZ, Mülheimer Woche, Plakate auf Bussen und an tausend Stellen der Stadt und an alle Haushalte Aufkleber. Sie sollte das Geld sparen und an die Kunden zurückzahlen! Die medl hat 2008 mit 14 Mio. Euro riesige Überschüsse gemacht wegen der überhöhten Preise. Das Geld wird an Stadt und RWE verteilt, obwohl es unrechtmäßig eingezogen wurde! Auch in 2009 werden die Profite enorm sein, weil die Preise erst zu Ende bzw. nach der Heizperiode gesenkt wurden. **Die medl wird nicht pleite gehen, wenn sie allen Kunden das unrechtmäßige Geld aus Preiserhöhungen zurückzahlt, nicht nur denen, die seit Jahren kürzten**, Im Übrigen ist es bedenklich, wenn die medl mit dem Geld aller Gas- und Fernwärmekunden Werbung für bestimmte Mülheimer Firmen bezahlt!

